

# Open-Access-Konformität von CC-Lizenzen?

Sprechstunde 27.10.2022

Isabelle Aydin



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons  
Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Basics zu Creative Commons-Lizenzen

- Dabei handelt es sich um Instrumente der Creative-Commons-Organisation, mit Hilfe derer Nutzungsrechte an einem urheberrechtlich geschützten Werk vergeben werden können, die eine **hohe Transparenz, Weiterverbreitung und Nachnutzung** ermöglichen
- Die Organisation stellt verschiedene **Lizenz-Attribute** zur Verfügung, die in ihren Auswirkungen unterschiedlich weit gehen und den diversen Bedürfnissen der Lizenzgeber:innen Rechnung tragen sollen.
- Rechtlich handelt es sich bei den CC-Lizenzen um ein **Vertragsangebot** an potentielle Nutzer:innen. Sofern diese sich entscheiden, ein unter CC-Lizenz stehendes Werk nachzunutzen, schließen sie **automatisch einen Vertrag und stimmen den Lizenzbedingungen** zu. (Wirksamwerden durch Nutzung)
- Diese sind weltweit einsetzbar und standardisiert

Alternativen zu CC-Lizenzen? Digital Peer Publishing Lizenz (**DiPPL**) oder General Public License (**GNU**) für Open-Content

Lizenzarten	Erforderliche Angaben
<ul style="list-style-type: none"><li>• CC–<b>BY</b>: Keine Einschränkungen, lediglich Namensnennung</li><li>• CC-BY-<b>SA</b>: keine Einschränkungen, Namensnennung + Weitergabe unter gleichen Bedingungen</li><li>• CC-BY-<b>NC</b>: Bearbeitungen sind möglich, jedoch keine kommerzielle Nachnutzung und Verbreitung, Namensnennung</li><li>• CC-BY-<b>ND</b>: Keine Bearbeitungen und Vervielfältigungen, jedoch kommerzielle Nutzung, Namensnennung</li></ul> <p>➤ Die einzelnen Lizenz-Attribute sind untereinander nahezu frei kombinierbar</p> <p style="text-align: center;">Ausnahmen:</p> <p>Die Attribute <b>SA</b> (share alike) und <b>ND</b> (no derivatives) sind zueinander <b>nicht kompatibel</b>. Deren Kombination ist widersprüchlich, da nach dem <b>SA</b>-Attribut abgewandeltes Material unter denselben Bedingungen weitergegeben werden muss. Die Weitergabe solcher Abwandlungen wird jedoch durch das <b>ND</b>-Attribut von Vornherein verboten.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Namensnennung</b> von Lizenzgeber:in und Rechteinhaber:in bei jeder Nutzung</li><li>• <b>Lizenzhinweis</b> (Art der Lizenz) + Verlinkung</li><li>• <b>Ursprungsort</b> (Quelle)</li><li>• Angaben zur <b>Änderung</b> des Ursprungswerkes</li><li>• <b>Titel</b> (ab Version 4.0 freiwillig)</li></ul>

## OA-kritische Lizenzarten im Vergleich

## CC-NC (non-commercial)

Diese Lizenz erlaubt es allen Nachnutzer:innen, das Werk **in jeglicher Form zu bearbeiten**, jedoch **nicht zu kommerziellen Zwecken** nachzunutzen.

Was bedeutet „**kommerziell**“?

*„jede Verwendung, die vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet ist.“*

BEACHTEN: Diese Lizenz besagt nicht, dass eine kommerzielle Verwendung unter keinen Umständen möglich sein soll!

**Ausnahme:**

Lizenzgeber:in kann vielmehr individualvertraglich einzelnen Nachnutzer:innen eine kommerzielle Verwendungsmöglichkeit einräumen

## CC-ND (non-derivative)

Diese Lizenz bringt zum Ausdruck, dass an dem Werk **keinerlei Veränderungen** in Form von Bearbeitungen stattfinden dürfen. Eine **Nutzung auch zu kommerziellen Zwecken** bleibt hiernach allerdings möglich.

Was ist eine „**Bearbeitung**“?

Im Allgemeinen fällt darunter die *Umwandlung eines Werkes in eine andere Werkkategorie*.

Eine Bearbeitung findet laut des Rechtstextes von CC statt, wenn das Material

*„auf eine Weise übersetzt, geändert, neu arrangiert, transformiert oder anderweitig geändert wird, die nach dem Urheberrecht oder verwandten Rechten einer Genehmigung des Rechteinhabers bedarf.“*

Bsp. Kürzungen/Übersetzungen eines Textes; Remix eines Songs; Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Bildes in einem Film

Ob eine Bearbeitung durch Veränderung des Kontextes und Verbindung des Werkes mit anderen Inhalten entsteht, hängt von der jeweiligen Rechtsordnung und von dem konkreten Einzelfall ab.

**NICHT** davon erfasst werden rein technische Änderungen wie Formatänderungen oder Digitalisierungen, sowie die Aufnahme in eine Sammlung.

## Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis

TABELLE 1: WER KANN NC-LIZENZIERTE INHALTE IN WELCHEN FÄLLEN NUTZEN?

Nutzungsart	Unternehmen	Öffentliche Einrichtung	Gemeinnützige Organisation / Verein	Freiberufler	Privatperson
Verkauf von physischen Kopien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Lizenzierung der Inhalte gegen Bezahlung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nutzung für Werbezwecke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nutzung zur Gewinnerwirtschaftung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Berufliche Nutzung	n.z.	n.z.	n.z.	Nein	n.z.
Nutzung auf einer Webseite, die ihre Hosting-Kosten durch Werbung refinanziert	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung auf einer Blog-Plattform, auf der vom Plattformanbieter (nicht vom Blogbetreiber) Werbung gezeigt wird	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung für interne Weiterbildungen und Informationsmaterialien	Nein	Ja	Ja	Nein	n.z.
Nutzung zur privaten Unterhaltung oder zur Unterhaltung von Familie/Freunden des Nutzers	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	Ja
Nutzung zur Information/ Unterhaltung von Kunden/ Klienten/ Publikum	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung in gebührenfreien Veranstaltungen für Bildungszwecke	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Nutzung in gebührenpflichtigen Veranstaltungen für Bildungszwecke	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nutzung für unternehmensfinanzierte Forschung	Nein	Nein	Nein	Nein	n.z.
Nutzung für steuerfinanzierte Forschung	Nein	Ja	Ja	Nein	n.z.
Nutzung für interne Unternehmensforschung	Nein	n.z.	n.z.	Nein	n.z.

ABKÜRZUNGEN:  
Ja = Nutzung von NC-Inhalten ist erlaubt  
Nein = Nutzung von NC-Inhalten ist nicht erlaubt  
n. z. = nicht zutreffend, eine solche Konstellation ist nicht denkbar

TABELLE 2: WELCHE NUTZUNGEN SIND NACH ND-LIZENZEN ERLAUBT?

Nutzung	Erlaubt bei ND-Lizenz?
Mashup-Video	Nein
Bild oder Text in einer Zeitung oder einer Zeitschrift verwenden	Ja
Musikremix	Nein
Sampling	Nein
Bild oder Text auf einer Webseite, einem Blog oder sozialen Netzwerken nutzen	Ja
Übersetzung	Nein
Musik in einem Film/Video	Nein
Verfilmung	Nein
Bild in einem Katalog abbilden	Ja
Textbeitrag in einem Sammelband verwenden	Ja
Bildercollage	Kommt darauf an (generell: nein). <sup>92</sup>
Parodie	Abhängig vom geltenden Urheberrecht. <sup>93</sup>
„Küchenvideo“ mit Hintergrundmusik	Nein
Einbetten einer Tonspur in einen Dokumentarfilm	Nein

Tabellen von Dr. Till Kreutzer, Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, 2. Auflage 2016, S. 51, 57

# Allgemeine Kritikpunkte

- Sinn & Zweck einer CC-Lizenzierung ist eine **möglichst weite Verbreitung von Inhalten**, somit die Förderung kreativer Allmende
- Läuft Nutzung der NC/ND-Attribute zuwider, denn je restriktiver eine Lizenz ausgestaltet ist, desto weniger kann diese mit anderen Inhalten kombiniert werden
- Autor:innen berauben sich vielfach selbst der Möglichkeit, ihr Werk weiterzuentwickeln oder zu bearbeiten. Dies nämlich dann, wenn sie ihre **originären und exklusiven Nutzungsrechte an einen Verlag abgetreten** haben. In der Folge entscheidet dann nicht mehr der/die Autor:in selbst über die Lizenzvergabe und Veröffentlichung, sondern der Verlag.
- Es besteht die Gefahr, dass die Verwendung der NC/ND-Attribute Dritte hemmt, die Publikation nachzunutzen, um unbeabsichtigte Rechtsverletzungen zu vermeiden

# Spezifische Kritik

## CC-NC

- Schwierige Abgrenzung für Laien, was Alles unter den Begriff „kommerziell“ fällt
- NC-lizenzierte Inhalte können nicht in großer Reichweite verbreitet werden: Beispiele
- Durch eine CC-NC-Lizenz kann einer Nachnutzung bzw. einem Zueigenmachen der Publikation durch politisch Andersdenkende nicht wirksam begegnet werden, da diese in der Regel nicht nach kommerziellem Vorteil, sondern primär nach politischer Einflussnahme streben
- Das NC-Attribut verbietet eine kommerzielle Nutzung, **sorgt aber nicht dafür, dass Dritte sich automatisch an dieses Verbot halten** -> **P**: Viele kommerzielle Institutionen planen die Kosten für potentielle Schadensersatzforderungen gezielt ein
- Das NC-Modul verfolgt keinen Selbstzweck, das heißt, es ist **nur sinnvoll**, wenn der/die Lizenzgeber:in auch gewillt ist, **gegen kommerzielle Nutzungen tatsächlich rechtlich vorzugehen**
- Institutionen im Bereich (Weiter-)Bildung, welche nicht (ausschließlich) durch die Öffentliche Hand finanziert werden und auf die Generierung eigener Einnahmen angewiesen sind, werden automatisch als „kommerziell“ eingestuft, obgleich bei diesen die Gewinnerzielung nicht zwingend an oberster Stelle steht
- Nach der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang von Wissen“ sollen Werke „in jedem digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck“ nutzbar sein

## CC-ND

- Schwierige Abgrenzung für Laien, welche Handlungen unter eine „Bearbeitung“ fallen
  - Nachnutzung einer unter CC-ND lizenzierten Publikation erscheint nicht attraktiv, da eine **Abwandlung oder Fortentwicklung des Werkes unmöglich** wird (Fortschritt wird verhindert)
  - Überschießender Effekt, der den Interessen des/r Lizenzgeber:innen regelmäßig selbst widerspricht
- Bsp. Übersetzungen eines Werkes können nicht ohne weitere vertragliche Vereinbarung vorgenommen werden



## Ausblick & Auflösung

- Nicht jede kommerzielle Nutzung ist von vornherein eine schlechte Nutzung

Bsp. Bildungskontext, Verbreitung von Werbung

- Eine „Bearbeitung“ der Publikation ermöglicht **Diskurs, Fortschritt und Weiterentwicklung**, ohne dass das Ursprungswerk des/der Publizierenden verloren geht!

### Wieso ist das so?

Grundsätzlich erhöht jede Form der Nachnutzung die **Popularität und Sichtbarkeit** eines/r Autor:in.

Daher sollten **subjektive Empfindungen mit objektiven Faktoren** wie denen des Charakters des lizenzierten Materials und den Auswirkungen einer Lizenzierungsentscheidung in jedem Einzelfall **abgewogen** werden, bevor sich die Publizierenden für eine CC-ND Lizenzierung entscheiden.

### Fazit:

**Präventiver Schutz** vor der **Aneignung eigener Inhalte** durch kommerziell agierende Dritte kann vielmehr durch die Verwendung des liberaleren CC-BY-SA Attributs erreicht werden, welches sicherstellt, dass die Publikation „unter den gleichen Bedingungen“ weitergegeben bzw. veröffentlicht werden muss.

Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass eine Kombination von Inhalten unter dieser Lizenz nur möglich ist, wenn diese unter identischen bzw. vergleichbaren Lizenzbedingungen stehen (CC-BY-SA), so dass es sich bei dem Attribut CC-BY mit Abstand um die **flexibelste Art der Lizenzierung** handelt.



# Leseempfehlungen zum Thema

- <https://irights.info/artikel/creative-commons-lizenzmodule-richtig-kombinieren-besonderheiten-des-nc-moduls-non-commercial/31062>
- [https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/44066/file/IRights\\_CC-NC\\_Leitfaden\\_web-1.pdf](https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/44066/file/IRights_CC-NC_Leitfaden_web-1.pdf)
- [https://irights.info/wp-content/uploads/2015/10/Open\\_Content\\_-\\_Ein\\_Praxisleitfaden\\_zur\\_Nutzung\\_von\\_Creative-Commons-Lizenzen.pdf](https://irights.info/wp-content/uploads/2015/10/Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf)

# Fragen

- **Bleiben CC-Lizenzen für immer erhalten oder können sie noch geändert werden?**
  - Eine für das **konkrete** Werk vergebene Lizenz kann (**nach** einer Veröffentlichung) nicht geändert oder widerrufen werden.
- **Kann ein Autor dieselbe Publikation ein zweites Mal mit einer anderen Lizenz veröffentlichen?**
  - Solange der Autor Inhaber der exklusiven Urheber- bzw. Nutzerrechte ist, kann er **vor** jeder Veröffentlichung selbst entscheiden, welchen Bedingungen eine Nachnutzung unterliegen soll und mit welcher Lizenz das Werk versehen werden soll. Jedoch gelten die CC-Lizenzen grundsätzlich für den jeweiligen Inhalt (Werk) in allen Medien und Formaten.
- **Ist der Upload einer Publikation auf ResearchGate erlaubt? Bzw. unter welchen Voraussetzungen ist der Upload erlaubt?**
  - Ein Upload durch den/die Autor:in wäre erlaubt, sofern diese/r keine entgegenstehenden vertraglichen Vereinbarungen über die Veröffentlichung - bspw. mit einem Verlag - getroffen hat. Nicht erlaubt wäre der Upload, sofern das Werk unter einer CC-BY-NC Lizenz steht und durch einen Dritten (ohne exklusive Nutzungsrechte) auf ResearchGate hochgeladen werden soll. Hierbei handelt es sich nämlich um eine Plattform mit Gewinnerzielungsabsicht.
- **Wenn man einen Datensatz mit einer SA-Lizenz mit einem weiteren Datensatz mit einer NC-Lizenz verbindet, wie kann man das Ergebnis dann veröffentlichen? S. auch Tabelle hier: <https://irights.info/artikel/faq-oer-creative-commons-lizenzen/25467>**
  - Das Ergebnis dieser Kombination müsste unter der Lizenz CC-BY-SA-NC erfolgen und dürfte nicht auf einer kommerziellen Webseite bzw. Plattform hochgeladen werden. Zu **beachten** ist dabei außerdem, dass dies **nur möglich** ist, wenn zuvor der/die Lizenzgeber:in der SA-Lizenz einer kommerziellen Verwendung zugestimmt hat. Andernfalls dürfte das Material **nicht** veröffentlicht werden, vgl. obige Tabelle.
  - Das heißt: Nachnutzer:innen dürfen das Material **nur mit vorheriger Zustimmung unter restriktiveren** Bedingungen zur Verfügung stellen!
- **Ein Autor möchte ein Werk unter ND veröffentlichen und vertraglich vereinbaren, dass er selbst von der Lizenz ausgenommen ist. Kann er dann die Inhalte nachnutzen/bearbeiten und wieder veröffentlichen?**
  - Ja dies ist möglich, da der Autor als Inhaber der exklusiven Nutzungsrechte sein Werk uneingeschränkt nutzen darf. Durch die Vergabe der ND-Attribution wird lediglich Dritten untersagt, das Werk zu bearbeiten und die bearbeitete Version zu veröffentlichen.

# Nächste Termine

- 10.11.2022, 14 Uhr: Offene Sprechstunde
  - 08.12.2022, 14 Uhr: Offene Sprechstunde
- Thematische Sprechstunde zur Infrastruktur (hbz) im November:

Termin wird noch bekannt gegeben!

s. Wiki: <https://wiki.openaccess.nrw>

# Kontakt Landesinitiative openaccess.nrw

[info@openaccess.nrw](mailto:info@openaccess.nrw)

Isabelle Aydin: [isabelle.aydin@uni-due.de](mailto:isabelle.aydin@uni-due.de)